

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Name: polykristalline Aluminiumoxidwolle mit einem Anteil Al_2O_3 > 70%
ALTRA 72, ALTRA 80, ALTRA 97

1.2. Firmenbezeichnung

Name, Adresse: Rath GmbH, Krefelder Strasse 680-682, 41066 Mönchengladbach
Telefonnummer: +49 2161 9692 0
Faxnummer: +49 2161 9692 61

1.3. Notrufnummer der Gesellschaft und/oder einer öffentlichen Beratungsstelle

Telefonnummer: 0151 551 59 210

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Beschreibung Wolle bestehend aus Aluminiumsilikat-Stapelfasern, mit Längen bis zu 15 cm und mittleren Faserdurchmessern von 1- 3 μm
- Gesundheitsgefährdende Stoffe Faserstäube, die bei Be- und Verarbeitung von Produkten aus Aluminiumsilikatwolle austreten können, sind selbsteingestuft als nach Kategorie 3". Sie fallen nicht unter die EU-Richtlinie 97/69/RG.

CAS-Nr.	Beschreibung	Inhalt (%)	Symbol	R-Satz
134428-1	Aluminiumoxidwolle Polykristallin	100	Xn	R38 reizt die Haut
Gehalt	ALTRA72	ALTRA 80		ALTRA 97
Al_2O_3 (%)	~ 72	~80		~97
SiO_2 (%)	~28	~20		~3

- Zusatzinformationen

3. Mögliche Gefahren

3.1. Gefährdung für Mensch und Umwelt

Einatmen: Faserstaubfreisetzung möglich; Exposition reduzieren
Hautkontakt: leicht mechanisch reizend

Augenkontakt: leicht mechanisch reizend
Verschlucken: nsb.

3.2. Schädliche Auswirkungen für Mensch und Umwelt

Einatmen: Im Falle hoher und lang anhaltender Faserstaubexpositionen kann es nach Ergebnissen aus Tierversuchen zu Erkrankungen der Lunge oder des Brustfells in Form von Fibrose oder Krebs kommen. Kritische Gesundheitseffekt sind bei Einhaltung des empfohlenen Gebrauchs und des gültigen Grenzwertes nicht zu erwarten.

Hautkontakt: Irritation
Augenkontakt: Reizung
Verschlucken: nsb

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Symptome

Einatmen: Reizhusten
Hautkontakt: Rötungen
Augenkontakt: Brennen
Verschlucken: nsb

4.2. Sofortmaßnahmen

Einatmen: -
Hautkontakt: Betroffene Partien mit Wasser kalt spülen
Augenkontakt: mit viel Wasser spülen, Augenwaschflasche bereit halten
Verschlucken: -

4.3. Zusatzinformationen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: nicht brennbar
Ungeeignete Löschmittel: nicht brennbar
Gefährdung durch Verbrennungsprodukte und Gase: n.z.
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: auf Umgebung anpassen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzmaske tragen

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden. Verwehungen durch Wind
- 6.3. Verfahren zur Reinigung großer Stücke Staubsauger mit Spezialfilter Verwendungskategorie C verwenden. Falls der betroffene Bereich aufgefeigt werden soll, zuvor unbedingt befeuchten. Für Reinigung niemals Druckluft verwenden. Nach dem Aufsammeln

7. Lagerung und Handhabung

- 7.1. Handhabung Handhabung kann die Freisetzung von Staub fördern. Die Arbeitsverfahren sollten derart gestaltet sein, dass die Handhabung auf ein Minimum reduziert wird. Wo immer möglich, sollte Handhabung unter technisch beherrschten und kontrollierten Bedingungen (z.B. Verwendung einer Entstaubungsanlage) vorgenommen werden. Speziell vorbehandelte oder verpackte Produkte minimieren die Faserstaubfreisetzung; Sauberkeit am Arbeitsplatz trägt auch dazu bei. Staubfreisetzung während des Auspackens reduzieren. Oberflächlich entleerte Behälter können Staubreste enthalten, die vorsichtig entfernt werden müssen.
- 7.2. Lagerung Immer verschlossene und deutlich sichtbar gekennzeichnete Behälter verwenden. Beschädigungen an den Behältern sind zu vermeiden. Staubfreisetzung während des Auspackens reduzieren. Produkt trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Überprüfung der Anwendungen und Beurteilung der Möglichkeiten zur Faserstaubreduktion. Wo möglich Ort der Staubfreisetzung einhausen und maschinelle Entstaubung am Entstehungsort einsetzen. Arbeitsbereiche beim Umgang mit Aluminiumsilikatwolle abgrenzen und Zutritt auf geschulte Mitarbeiter beschränken.
- Den Arbeitsplatz sauber halten. Staubsauger mit Filter der Verwendungsklasse C (gemäß ZH 1/487) verwenden und den Einsatz von Besen und Druckluft unbedingt vermeiden.
- 8.2. Technische Maßnahmen für die Anlage
- Einsatz von Absaugungsvorrichtungen am Arbeitsplatz.
- 8.3. Zu überwachende Parameter/Grenzwerte
- Deutschland 0,5 F7ml (TRGS 900); zeitgewichtete Durchschnittskonzentration von atembaren Fasern in der Luft, die mit Hilfe der konventionellen Membran-Filtermethode ZH1/120.31 ermittelt wurde.

8.4. Persönliche Schutzausrüstung

- 8.4.1. Atemschutz: FFP2 Masken bei hoher Exposition (Empfehlung)
- 8.4.2. Handschutz: Arbeitshandschuhe aus Baumwolle
- 8.4.3. Augenschutz: Sicherheitsbrille
- 8.4.4. Körperschutz: locker sitzende langärmelige Kleidung
- 8.4.5. Hygienische Maßnahmen: Arbeitskleidung separat waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Grundeigenschaften

- 9.1.1. Aggregatzustand: fest
- 9.1.2. Farbe: weiss
- 9.1.3. Geruch: geruchlos
- 9.1.4. pH-Wert: n.a.

9.2. Physikalische Eigenschaften

- 9.2.1. Siedepunkt: n.a.
- 9.2.2. Schmelzpunkt: > 2000 °C
- 9.2.3. Flammpunkt: n.a.
- 9.2.4. Entzündlichkeit: n.a.
- 9.2.5. Selbstentzündlichkeit: n.a.
- 9.2.6. Explosionsgefahr: n.a.
- 9.2.7. Brandfördernde Eigenschaften: n.a.
- 9.2.8. Dampfdruck: kDv.
- 9.2.9. Relative Dichte: ~3,2 kg/m³
- 9.2.10. Wasserlöslichkeit: n.a.
- 9.2.11. Fettlöslichkeit: n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen n.a.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe n.a.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte n.a.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Einatmen In Verbindung mit Faserexposition von Keramikfasern und Aluminiumoxidfasern(40 Jahr Erfahrung) sind keine Erkrankungen bekannt geworden. Studien über Lungenerkrankungen wurden mit europäischen und amerikanischen Arbeitern durchgeführt. In der amerikanischen Studie wird über Ablagerungen am Brustfell (Pleural Plaque) bei 2,9 % der untersuchten Arbeiter berichtet. Das Plaque entwickelt Symptome führt jedoch nicht zur Krankheit. In Tierversuchen konnte das Entstehen von Krebs bei Ratten nachgewiesen werden , diese Versuche sind jedoch aufgrund der Versuchsdurchführung mit zum Teil partikelförmigen Stäuben umstritten.
- 11.2. Verschlucken n.a.
- 11.3. Hautkontakt Kein Befund (Richtlinie 67/584/EC, Anhang 5, Methode B4). Alle künstlichen Mineralfasern wie auch einige natürliche Fasern können eine leichte Reizung mit dem Ergebnis eines Hautjuckens oder seltener zu einer Rötung führen. Im Gegensatz zu anderen Reizreaktionen handelt es sich hierbei nicht um allergische oder chemische Hautschädigungen, sondern ausschließlich um einen mechanischen Effekt.
- 11.4. Augenkontakt n.a.
- 11.5. Besondere Wirkungen n.a.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1. Mobilität Verwehen vermeiden
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit nicht abbaubar
- 12.3. Bioakkumulationspotential n.a.
- 12.4. aquatische Toxizität n.a.

13. Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist kein Sondermüll. Der Abfall staubt und ist entsprechend zu behandeln.
EWC- Code für Mineralfaserabfälle: 101 299

14. Angaben zum Transport

Sicherstellen, dass kein Staub an die Umgebung abgegeben werden können.

15. Vorschriften

- TRGS 521 Carc. Cat. 3

Besondere Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz

- TRGS 521 Faserstäube

- TRGS 619 Substitution für Produkte aus Aluminiumsilikatwolle

- TRGS 900 Grenzwerte

Siehe bitte auch DKFG Aktuell und Ecfia Action.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unsere Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Legende:**

n.a.: nicht anwendbar

n.z.: nicht zutreffend

kDv.: keine Daten vorhanden

nsb.: nicht sicherheitstechnisch bedeutsam